

**Niederschrift**

| Gremium  | Sitzung - SR/070(VII)/23  |          |          |          |
|----------|---------------------------|----------|----------|----------|
|          | Wochentag,<br>Datum       | Ort      | Beginn   | Ende     |
| Stadtrat | Donnerstag,<br>14.09.2023 | Ratssaal | 14:00Uhr | 20:35Uhr |

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 068./069. Sitzung des Stadtrates am 17./21.08.2023 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Neubau Rettungswache Olvenstedt - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 und 2025  
BE: Oberbürgermeisterin DS0398/23
- 5.2 Jahrtausendturm im Elbauenpark  
BE: Oberbürgermeisterin DS0338/23

|        |  |             |
|--------|--|-------------|
| 5.3    | Seebühne im Elbauenpark<br>BE: Oberbürgermeisterin   | DS0342/23   |
| 5.4    | Jahresabschluss 2022 der Flughafen Magdeburg GmbH<br>BE: Oberbürgermeisterin   | DS0388/23   |
| 5.5    | Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2024<br>BE: Oberbürgermeisterin  | DS0404/23   |
| 5.6    | Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2024<br>BE: Oberbürgermeisterin  | DS0424/23   |
| 5.7    | Neufassung Straßenreinigungssatzung<br>BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung   | DS0256/23   |
| 5.8    | Übertarifliche Arbeitsmarktzulage für Gesundheitsaufseher*in im Bereich Infektionsschutz/Infektionshygiene<br>BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung        | DS0332/23   |
| 5.9    | Ausschreibung von Gesellschaftsanteilen an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH<br>BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung | DS0337/23   |
| 5.9.1  | Ausschreibung von Gesellschaftsanteilen an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz                   | DS0337/23/1 |
| 5.10   | Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA<br>BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung  | DS0423/23   |
| 5.11   | Genehmigung der Annahme von Spenden gem. §§ 99 Abs. 6 KVG LSA<br>BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen   | DS0402/23   |
| 5.12   | Hermann-Gieseler-Halle<br>BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen  | DS0279/23   |
| 5.12.1 | Hermann-Gieseler-Halle<br>SPD-Stadtratsfraktion  | DS0279/23/1 |
| 5.13   | Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes 2024<br>BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit  | DS0371/23   |
| 5.14   | Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD)<br>BE: Bürgermeisterin   | DS0309/23   |
| 5.15   | Raum- und Funktionsprogramm FÖS „Hand in Hand“<br>BE: Bürgermeisterin  | DS0418/23   |

|              |  |               |
|--------------|--|---------------|
| 5.15.1       | Raum- und Funktionsprogramm FÖS „Hand in Hand“<br>Ausschuss StBV   | DS0418/23/1   |
| 5.16         | Errichtung Horte Evangelische Schulstiftung und Spielwagen e.V.<br>BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit   | DS0203/23     |
| 5.17         | Prioritätenliste Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2024/ 2025<br>BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit  | DS0387/23     |
| 5.18         | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341-4 "Brenneckestraße<br>Nordseite" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung<br>"Brenneckestraße Nordseite" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3<br>BauGB<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0174/23     |
| 5.18.1       | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341-4 "Brenneckestraße<br>Nordseite" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung<br>"Brenneckestraße Nordseite" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3<br>BauGB<br>Ausschuss StBV                                    | DS0174/23/1   |
| 5.18.1.<br>1 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341-4 "Brenneckestraße<br>Nordseite", sowie Aufstellung der<br>Flächennutzungsplanänderung "Brenneckestraße Nordseite" im<br>Parallelverfahren gemäß § 8<br>Abs. 3 BauGB<br>SPD-Stadtratsfraktion                         | DS0174/23/1/1 |
| 5.18.2       | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341-4 "Brenneckestraße<br>Nordseite" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung<br>"Brenneckestraße Nordseite" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3<br>BauGB<br>SPD-Stadtratsfraktion                             | DS0174/23/2   |
| 5.19         | Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174-2<br>"Südlich Sieverstorstraße"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  | DS0316/23     |
| 5.20         | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.<br>366-4 "Am Holländer"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung   | DS0264/23     |
| 5.20.1       | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.<br>366-4 "Am Holländer"<br>Oberbürgermeisterin   | DS0264/23/1   |
| 5.21         | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.<br>303-1 "Am Schroteanger 72-73/Steinbergstraße"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  | DS0274/23     |
| 5.21.1       | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.<br>303-1 "Am Schroteanger 72-73/Steinbergstraße"<br>Ausschuss StBV   | DS0274/23/1   |

|        |  |             |
|--------|--|-------------|
| 5.22   | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  | DS0322/23   |
| 5.22.1 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"<br>Oberbürgermeisterin  | DS0322/23/1 |
| 5.23   | Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.111-2 "Olvenstedter Graseweg"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung                                | DS0292/23   |
| 5.24   | Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  | DS0293/23   |
| 5.25   | Fortführung des Verfahrens und Änderung der Planziele des Bebauungsplans Nr. 233-1 "Große Münzstraße"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung                                       | DS0299/23   |
| 5.25.1 | Fortführung des Verfahrens und Änderung der Planziele B-Plan 233-1 "Große Münzstraße"<br>SR Meister (Fraktion GRÜNE/future!)   | DS0299/23/1 |
| 5.26   | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0324/23   |
| 5.27   | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße"<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung               | DS0325/23   |
| 5.28   | Ersatzneubau der Pettenkofer Brücke Planungsmittel für Entwurfs- und Genehmigungsplanung<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  | DS0230/23   |
| 5.29   | Variantenentscheidung zur Umgestaltung des Straßenraums der Seestraße<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung   | DS0216/23   |
| 5.29.1 | Variantenentscheidung zur Umgestaltung des Straßenraums der Seestraße<br>Ausschuss StBV  | DS0216/23/1 |
| 5.30   | Finanzierung des Bauvorhabens "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ)<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  | DS0343/23   |
| 5.31   | Finanzierung Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems (FRS) auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße<br>BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung                     | DS0417/23   |

|         |   |              |
|---------|---|--------------|
| 5.32    | Bereitstellung einer vorübergehenden Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung<br>BE: Bürgermeisterin | DS0450/23    |
| 6       | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge   |              |
| 6.1     | Unterstützung pflegender Angehöriger*<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 17.08.2023                                 | A0258/22     |
| 6.1.1   | Unterstützung pflegender Angehöriger*<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 17.08.2023                                 | A0258/22/1   |
| 6.1.2   | Unterstützung pflegender Angehöriger*   | S0025/23     |
| 6.2     | Kinderschutz<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 17.08.2023  | A0163/22     |
| 6.2.1   | Kinderschutz<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 17.08.2023  | A0163/22/1   |
| 6.2.1.1 | Kinderschutz<br>Jugendhilfeausschuss<br>WV v. 17.08.2023  | A0163/22/1/1 |
| 6.2.2   | Kinderschutz  | S0305/22     |
| 6.3     | Werder: Kegelanlage als Sport- und Begegnungsstätte erhalten<br>SPD-Stadtratsfraktion<br>WV v. 19.01.2023       | A0257/22     |
| 6.3.1   | Werder: Kegelanlage als Sport- und Begegnungsstätte erhalten<br>Ausschuss FG                                    | A0257/22/1   |
| 6.3.2   | Werder: Kegelanlage als Sport- und Begegnungsstätte erhalten  | S0137/23     |
| 6.4     | Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 19.01.2023                | A0259/22     |
| 6.4.1   | Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“<br>SPD-Stadtratsfraktion<br>WV v. 19.01.2023             | A0259/22/1   |
| 6.4.2   | Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“<br>Kulturausschuss                                       | A0259/22/2   |

|        |  |            |
|--------|--|------------|
| 6.4.3  | Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“   | S0275/23   |
| 6.5    | GWAs stärken - Bürger*innenbeteiligung erleichtern<br>Fraktion GRÜNE/future!<br>WV v. 20.04.2023                           | A0063/23   |
| 6.5.1  | GWAs stärken - Bürger*innenbeteiligung erleichtern<br>SPD-Stadtratsfraktion  | A0063/23/1 |
| 6.5.2  | GWAs stärken – Bürger*innenbeteiligung erleichtern   | S0250/23   |
| 6.6    | Verkehrssicherheit am Universitätsplatz<br>Fraktion GRÜNE/future!<br>WV v. 20.04.2023                                      | A0066/23   |
| 6.6.1  | Verkehrssicherheit am Universitätsplatz  | S0210/23   |
| 6.7    | Von Dom zu Dom: Initiative für eine Ausstellung<br>Interfraktionell<br>WV v. 20.04.2023                                    | A0075/23   |
| 6.7.1  | Von Dom zu Dom: Initiative für eine Ausstellung  | S0236/23   |
| 6.8    | Diagonales Überqueren von Kreuzungen<br>Fraktion DIE GRÜNE/future!<br>WV v. 25.05.2023                                     | A0096/23   |
| 6.8.1  | Diagonales Überqueren von Kreuzungen (A0096/23)  | S0311/23   |
| 6.9    | Benennung 1. Fahrradstraße Magdeburgs nach Elisabeth Eichholz<br>Interfraktionell<br>WV v. 22.06.2023                      | A0121/23   |
| 6.9.1  | Benennung 1. Fahrradstraße Magdeburgs nach Elisabeth Eichholz  | S0354/23   |
| 6.10   | ÖPNV-Konzept für die neue Sporthalle am Lorenzweg<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 22.06.2023                                | A0123/23   |
| 6.10.1 | ÖPNV-Konzept für die neue Sporthalle am Lorenzweg  | S0320/23   |
| 6.11   | Jährlicher Überblick über die Kosten der kommunalen<br>Versicherungen<br>Fraktion FDP/Tierschutzpartei<br>WV v. 22.06.2023 | A0127/23   |

|              |  |              |
|--------------|--|--------------|
| 6.11.1       | Jährlicher Überblick über die Kosten der kommunalen Versicherungen   | S0324/23     |
| 6.12         | Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute<br>Interfraktionell<br>WV v. 22.06.2023 | A0134/23     |
| 6.12.1       | Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger<br>Fraktion FDP/Tierschutzpartei                       | A0134/23/1   |
| 6.12.2       | Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute<br>Fraktion AfD                         | A0134/23/2   |
| 6.12.3       | Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute<br>CDU-Ratsfraktion                     | A0134/23/3   |
| 6.12.4       | Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute   | S0313/23     |
| 6.13         | Bürgerfreundlichkeit durch Leichte Sprache<br>CDU-Ratsfraktion<br>WV v. 22.06.2023   | A0135/23     |
| 6.13.1       | Bürgerfreundlichkeit durch Leichte Sprache<br>Fraktion DIE LINKE   | A0135/23/1   |
| 6.13.2       | Bürgerfreundlichkeit durch Leichte Sprache   | S0340/23     |
| 6.14         | Freitische an Magdeburger Grundschulen<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 20.04.2023   | A0139/22     |
| 6.14.1       | Freitische an Magdeburger Grundschulen<br>Fraktion DIE LINKE<br>WV v. 20.04.2023   | A0139/22/1   |
| 6.14.1.<br>1 | Freitische an Magdeburger Grundschulen<br>Fraktion DIE LINKE   | A0139/22/1/1 |
| 6.14.2       | Freitische an Magdeburger Grundschulen   | S0381/22     |
| 6.15         | Einsteinstraße als Fußgängerzone<br>Fraktion DIE GRÜNE/future!<br>WV v. 16.02.2023   | A0017/23     |

|        |   |            |
|--------|---|------------|
| 6.15.1 | Einsteinstraße als Fußgängerzone<br>Ausschuss StBV  | A0017/23/1 |
| 6.15.2 | Einsteinstraße als Fußgängerzone<br>SPD-Stadtratsfraktion   | A0017/23/2 |
| 6.15.3 | Einsteinstraße als Fußgängerzone  | S0124/23   |
|        | Neuanträge  |            |
| 6.16   | Sonderzuschüsse für Kunst und Kultur streichen!<br>Fraktion AfD   | A0200/23   |
| 6.17   | Förderung der Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg<br>beenden!<br>Fraktion AfD   | A0199/23   |
| 6.18   | Strukturelle Radverkehrsförderung beenden!<br>Fraktion AfD  | A0198/23   |
| 6.19   | Klimabeirat streichen!<br>Fraktion AfD  | A0196/23   |
| 6.20   | Gebärdensprachendolmetscher streichen!<br>Fraktion AfD  | A0197/23   |
| 6.21   | Mittel für Intakt und Schauwerk sparen!<br>Fraktion AfD   | A0194/23   |
| 6.22   | Stadtschreiber einsparen!<br>Fraktion AfD   | A0193/23   |
| 6.23   | Ausreisepflicht durchsetzen!<br>Fraktion AfD  | A0192/23   |
| 6.24   | Zuwanderungsnotstand ausrufen – Zuzugstopp für illegale<br>Zuwanderer, Asylbewerber und ‚Flüchtlinge‘ beschließen<br>Fraktion AfD | A0191/23   |
| 6.25   | Fußgängerüberweg zum Polarspielplatz in der Neuen Neustadt<br>SPD-Stadtratsfraktion   | A0190/23   |
| 6.25.1 | Fußgängerüberweg zum Polarspielplatz in der Neuen Neustadt<br>Fraktion GRÜNE/futue!   | A0190/23/1 |
| 6.26   | Bedarf und Zustand der Hundewiesen in der Landeshauptstadt<br>Magdeburg?<br>SPD-Stadtratsfraktion                                 | A0189/23   |



|        |  |            |
|--------|--|------------|
| 6.27   | Status des Hochwasserschutz in Magdeburg<br>SPD-Stadtratsfraktion                                    | A0188/23   |
| 6.27.1 | Status des Hochwasserschutz in Magdeburg<br>Fraktion AfD   | A0188/23/1 |
| 6.28   | Zukunft zeigen - Wie entwickelt sich Magdeburg<br>Fraktion FDP/Tierschutzpartei                      | A0206/23   |
| 6.29   | „Dokumenten-Station“ für die Landeshauptstadt<br>Fraktion FDP/Tierschutzpartei                       | A0207/23   |
| 6.30   | Finanzielle Bildung mit dem Sparkassen-Bildungstruck fördern<br>Fraktion FDP/Tierschutzpartei        | A0208/23   |
| 6.31   | Platz für neue Schüler*innen am Hegel-Gymnasium schaffen<br>Interfraktionell                         | A0209/23   |
| 6.32   | Wegebeziehung für Radverkehr am Ende des Parkplatzes<br>Sternbrücke öffnen<br>SPD-Stadtratsfraktion  | A0210/23   |
| 6.33   | moderne Kulturmobilien für Magdeburg<br>CDU-Ratsfraktion   | A0215/23   |
| 6.34   | Mobilität attraktiveren, ANTI-STAU-GARANTIE für ein lebenswertes<br>Magdeburg<br>CDU-Ratsfraktion    | A0216/23   |
| 6.35   | Einsparungen im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz   | A0211/23   |
| 6.36   | Keine Erhöhung der Kita-Gebühren in Magdeburg - Anteil der Stadt<br>beibehalten<br>Fraktion AfD      | A0217/23   |
| 6.37   | Verkehrsrückhaltesysteme auf dem Magdeburger Ring<br>Fraktion DIE LINKE                              | A0201/23   |
| 6.38   | Grundschule Buckau/Fermersleben<br>SR Jannack Fraktion DIE LINKE<br>SR Canehl Fraktion GRÜNE/future! | A0213/23   |
| 6.39   | Verkehrsspiegel Buckau<br>SR Jannack Fraktion DIE LINKE  | A0214/23   |
| 6.40   | Verbesserung der Bürgerkommunikation bei Bauvorhaben am<br>Beispiel Iltisweg<br>Fraktion AfD         | A0218/23   |
| 6.41   | Dienstanweisung zur parteipolitischen Neutralität<br>Fraktion AfD                                    | A0219/23   |

|      |   |          |
|------|---|----------|
| 6.42 | Digitalisierung in der Sozialverwaltung<br>Fraktion DIE GRÜNE/future!   | A0203/23 |
| 6.43 | Energiewende vorantreiben - Kommune und Bürger*innen profitieren<br>Fraktion DIE GRÜNE/future!  | A0204/23 |
| 6.44 | Mehr Verkehrssicherheit für alle am Hassel!<br>Fraktion DIE GRÜNE/future!   | A0205/23 |
| 7    | Einwohner*innenfragestunde<br>Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch. |          |
| 8    | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung   |          |
| 8.1  | Verfügbarkeit und Zustand der Magdeburger Gewerbeflächen<br>SR Abel   | F0266/23 |
| 8.2  | Taxis in Magdeburg<br>SR Abel   | F0267/23 |
| 8.3  | Planung Radbrücke Reform-Ottersleben<br>SR Dr. Grube  | F0268/23 |
| 8.4  | Parkplatzsituation in Magdeburg<br>SR Dr. Wiebe   | F0269/23 |
| 8.5  | Einsatz verkürzter Straßenbahnzüge<br>SR Canehl   | F0272/23 |
| 8.6  | Stand des Straßenbahnzielnetzes<br>SR Canehl  | F0273/23 |
| 8.7  | FAG-Änderungen 2024<br>SR Köpp  | F0274/23 |
| 8.8  | Außenanlagen Hyparschale<br>SR Dr. Grube  | F0276/23 |
| 8.9  | Ergebnisse der Einwohner:innenversammlung<br>SR Jannack   | F0277/23 |
| 8.10 | Parkmöglichkeiten am Friedhof in Rothensee<br>SR`n Brandt   | F0278/23 |
| 8.11 | Zuordnung von Schüler:innen zu weiterführenden Schulen kurz vor den Sommerferien<br>SR Jannack  | F0279/23 |
| 8.12 | Unbesetzte Stellen in der Stadtverwaltung<br>SR Hempel  | F0280/23 |

|      |   |          |
|------|---|----------|
| 8.13 | Einführung des Schüler:innentickets: verworrene Prozesse?<br>SR Hempel                                    | F0281/23 |
| 8.14 | Werder: Sicherheit von Rollstuhlfahrer*innen und Nutzer*innen von Rollatoren gewährleisten<br>SR Köpp     | F0282/23 |
| 8.15 | Mitgliedschaften kommunaler Eigenbetriebe und Gesellschaften in der IG Innenstadt<br>SR Scheunchen        | F0283/23 |
| 8.16 | Fußweg Holsteiner Straße<br>SR Scheunchen   | F0284/23 |
| 8.17 | Beschwerdemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg<br>SR`n Jäger   | F0285/23 |
| 8.18 | Einstellung der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Operettencafé“ wirft Fragen auf<br>SR`n Jäger          | F0286/23 |
| 8.19 | Schülerlotsen in Ostelbien<br>SR Rupsch   | F0287/23 |
| 8.20 | Zum Status von aktuellen Drucksachen: Nichtöffentlich vs. Öffentlich?<br>SR Müller                        | F0288/23 |
| 8.21 | 100-jährige Platane erhalten!<br>SR Müller  | F0289/23 |
| 9    | Informationsvorlagen  |          |
| 9.1  | Information zur Berichterstattung des Beirates für Integration/Integrationsbeauftragten für das Jahr 2021 | I0109/23 |
| 9.2  | Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben   | I0051/23 |
| 9.3  | Radverbindung Ostelbien - Glacis: Lücke in der Seumestraße schließen (A0059/23)                           | I0125/23 |
| 9.4  | Verkehrssituation im Innenstadtbereich verbessern   | I0152/23 |
| 9.5  | Aufteilung Verkehrsraum Maxim-Gorki-Straße  | I0158/23 |
| 9.6  | Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof realisieren   | I0167/23 |

|      |   |          |
|------|---|----------|
| 9.7  | Evaluation der Tätigkeit der Suchtstreetworkerin mit Schlussfolgerungen für die weitere Tätigkeit     | I0168/23 |
| 9.8  | Verkehrssicherheit am Universitätsplatz   | I0169/23 |
| 9.9  | Bezahlbare Mieten sichern - Mietsteigerungen eindämmen!   | I0174/23 |
| 9.10 | Miteinander statt Gegeneinander (A0090/22)  | I0177/23 |
| 9.11 | Evaluation zur zweiten Erprobungsphase / Pilotprojekt Freie Open Airs                                 | I0178/23 |
| 9.12 | Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde  | I0180/23 |
| 9.13 | Maßnahmenplan Innenstadt - Information über veränderten Angebotszeitraum samstägliche Kinderbetreuung | I0194/23 |
| 9.14 | Jahresbericht 2022 - Schiffshebewerk Magdeburg Rothensee  | I0196/23 |
| 9.15 | Interaktiver Stadtplan mit Standorten der Behindertenparkplätze (A0071/23)                            | I0197/23 |
| 9.16 | Frist Beschlussdrucksache Finanzierungskonzept "Quartier p."  | I0200/23 |
| 9.17 | Die Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und Initiativfonds Gemeinwesenarbeit im Jahr 2022     | I0201/23 |
| 9.18 | Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Beyendorf-Sohlen (Zwischeninformation zum A0092/22)            | I0203/23 |
| 9.19 | Countdown-Ampel (A0217/20)  | I0205/23 |
| 9.20 | Prüfantrag Beleuchtung Albinmüller-Turm - Magdeburger Jungfrau  | I0207/23 |
| 9.21 | Begrüßung der Neugeborenen in Magdeburg   | I0193/23 |

|      |  |          |
|------|--|----------|
| 9.22 | Einladungen für die Einwohnerversammlungen in den Stadtteilen Sudenburg und Reform | I0221/23 |
| 9.23 | Information zum Antrag A0072/23 "Fachstelle für Einsamkeit"                        | I0186/23 |

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 070.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte\*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Medienvertreter\*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

|                     |                            |   |
|---------------------|----------------------------|---|
| Soll                | 56 Stadträtinnen/Stadträte |   |
| Oberbürgermeisterin | 1                          |   |
| zu Beginn anwesend  | 47                         | “ |
| maximal anwesend    | 52                         | “ |
| entschuldigt        | 5                          | “ |
| unentschuldigt      | -                          | “ |

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris informiert, dass das Kinderzimmer im Rathaus heute feierlich eröffnet wurde. Sie bittet darum, den Bedarf für eine Kinderbetreuung im Vorfeld anzumelden.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Prof. Dr. Pott, die Wahl gemäß § 56 (3) Satz 2 KVG LSA offen abzustimmen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt gemäß § 71 Abs. 1 und 5 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG LSA und der §§ 4 und 5 der Satzung des Jugendamtes der LH Magdeburg einstimmig:

Beschluss-Nr. 5793-070(VII)23

Für den StadtJugendRing Magdeburg e.V. wird am dem 01.09.2023 als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss anstelle von Frau Melissa Michna, Frau Luise Rudolph benannt

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der Tagesordnung**

Antrag der Oberbürgermeisterin

DS0450/23

Bereitstellung einer vorübergehenden Deckung  
im Rahmen einer außerplanmäßigen  
Auszahlung

(mit 2/3 Mehrheit als TOP 5.32)

**2. zurückgestellte Tagesordnungspunkte:**

**Die TOP 5.2 – DS0338/23, 5.26 – DS0324/23, 5.27 – DS0325/23 und 9.5 – I0158/23 werden von der heutigen Tagesordnung zurückgestellt.**

**3. Hinweise**

**Die Fraktion FDP/Tierschutzpartei beantragt, den Antrag A0075/23 – TOP 6.7 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 12.10.2023 zurückzustellen.**

**Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, den Antrag A0134/23 – TOP 6.12 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 12.10.2023 zurückzustellen.**

Die geänderte Tagesordnung wird von Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 068./069. Sitzung des Stadtrates am 17./21.08.2023 - öffentlicher Teil

---

Die Niederschriften der 068./069. Sitzung des Stadtrates vom 17./21.08.2023 – öffentlicher Teil – werden vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. Neubau Rettungswache Olvenstedt - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 und 2025 DS0398/23

BE: Oberbürgermeisterin

---

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5794-070(VII)23

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses, Beschluss-Nr. 4237-053(VII)22 für den Neubau Rettungswache Olvenstedt, sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ff. Kosten in Höhe von 250.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 und 500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 für Planungskosten und vorbereitende Maßnahmen einzustellen.

- 5.2. Jahrtausendturm im Elbauenpark DS0338/23

BE: Oberbürgermeisterin

---

Die Drucksache DS0338/23 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgestellt**.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss FG, gibt den Hinweis, dass im Ausschuss diese Drucksache im Zusammenhang mit der vorhergehenden zurückgestellten Drucksache DS0338/23 behandelt wurde. Er bezeichnet das Zurückstellen der Drucksache als misslich und wirft der Verwaltung „Salamitaktik“ vor. Stadtrat Stage bittet die Verwaltung aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zu schauen, welche Investitionen dringend nötig sind.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Stage, merkt die Oberbürgermeisterin Frau Borris an, dass es Gründe für das Vorgehen der Verwaltung gäbe und sie darüber im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten werde.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke erklärt, dass es sich bei den beiden Drucksachen DS0338/23 und DS0342/23 um unterschiedliche Vorgänge handle und bittet darum, diese nicht zu vermischen.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bestätigt die Anmerkung des Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke und bittet ebenfalls um eine differenzierte Betrachtungsweise. Er stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die Seebühne nicht auffällig ist, aber für die weiteren Schritte eine heutige Beschlussfassung erforderlich sei.

Die Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadträtin Keune signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0342/23.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller hält es für wünschenswert, wenn bei solchen Themen die Fachausschüsse beteiligt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0342/23 mit dem Hinweis auf die derzeitige Haushaltssituation durch seine Fraktion. Er plädiert dafür, nach einem Mittelweg zu suchen.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, gibt zu bedenken, dass die Baukosten auch in den nächsten Jahren steigen werden und die Gründe dafür die derzeitigen politischen Rahmenbedingungen seien.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 47 Ja-, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5795-070(VII)23

Für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Seebühne im Elbauenpark beschließt der Stadtrat, der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH insgesamt einen Betrag in Höhe von 4.275,0 Tsd. EUR, davon 650,0 Tsd. EUR in 2023 für die Erbringung planerischer Leistungen, zur Verfügung zu stellen. Die Deckung dieses Bedarfes in 2023 in Höhe von 650,0 Tsd. EUR erfolgt aus zusätzlichen Steuererstattungen im DKQUER Kostenstelle 20010300 Sachkonto 45211000. Die Mittel in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR (2025) und 2.125,0 Tsd. EUR (2026) sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 einzustellen.



5.4. Jahresabschluss 2022 der Flughafen Magdeburg GmbH  
BE: Oberbürgermeisterin

---

DS0388/23

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5796-070(VII)23

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehenen Jahresabschluss 2022 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der FMG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.240.991,60 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.539,86 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 109.539,86 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 47.900,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.639,86 EUR zusammen mit dem vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von 822.832,02 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - der Geschäftsführerin, Frau Silke Buschmann, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

5.5. Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2024  
BE: Oberbürgermeisterin

---

DS0404/23

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5797-070(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Einteilung des Stadtgebietes zur Stadtratswahl 2024 in 10 Wahlbereiche, siehe Anlage.

- 5.6. Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2024 DS0424/23  
BE: Oberbürgermeisterin
- 

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5798-070(VII)23

Der Stadtrat beruft als Gemeindegewahlleiter für die kreisfreie Stadt Magdeburg für die im Jahr 2024 stattfindende Kommunalwahl den Amtsleiter des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, Herrn Dr. Tim Hoppe und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Stefanie Wolf (Abteilungsleiterin Stadtgebiet und Bevölkerung sowie stellvertretende Amtsleiterin des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung).

- 5.7. Neufassung Straßenreinigungssatzung DS0256/23  
BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
- 

Der BA SAM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5799-070(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

- 5.8. Übertarifliche Arbeitsmarktzulage für Gesundheitsaufseher\*in im Bereich Infektionsschutz/Infektionshygiene DS0332/23  
 BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5800-070(VII)23

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 5, Satz 2, Nr. 1, 2. Halbsatz des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Anwendung der Richtlinie über eine Arbeitsmarktzulage der VKA für die Gesundheitsaufseher\*in im Bereich Infektionsschutz/Infektionshygiene.

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Entgelttabellen des TVöD-VKA kann zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von bis zu 20 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt werden. Die Finanzierung der Arbeitsmarktzulage erfolgt über die Zuwendungen aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst-Pakt.

- 5.9. Ausschreibung von Gesellschaftsanteilen an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH DS0337/23  
 BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung
- 

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger erklärt gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und verlässt den Sitzungssaal.

Die Ausschüsse KRB und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag DS0337/23/1 ein.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug begründet die Vorlage der Drucksache DS337/23 und betont, dass die Weihnachtsmarkt GmbH ein Erfolgsmodell sei und wirbt für die Fortführung der bisher bewährten Gesellschafterstruktur.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel macht in seinen Ausführungen deutlich, dass es sich bei der Weihnachtsmarkt GmbH um eine historische gewachsene GmbH handele und der Weihnachtsmarkt sich positiv entwickelt habe. Er plädiert dafür, den vorliegenden Änderungsantrag DS0337/23/1 abzulehnen.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0337/23/1 aus und vertritt auch die Auffassung, dass sich

das bisherige Modell bewährt hat. Er bittet abschließend um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0337/23.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages DS0337/23/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Pasemann begründet das Votum des Ausschusses. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion AfD signalisiert er die Zustimmung zur Drucksache DS0337/23 und die Ablehnung zum Änderungsantrag durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe kann die Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander nicht nachvollziehen und signalisiert ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache DS0337/23 und die Ablehnung zum Änderungsantrag.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, zeigt sich ebenfalls irritiert zum Änderungsantrag DS0337/23/1.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 3 Ja-, 44 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der vorliegende Änderungsantrag DS0337/23/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Änderungsantrag ersetzt die Drucksache wie folgt:

Die vier Gesellschaftsanteile von je 12 % an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden ab 01.04.2024 nicht neu ausgeschrieben.

Zur weiteren Beteiligung der aktuellen Mitgesellschafter (Interessengemeinschaft Innenstadt e.V., Pro Magdeburg e.V., Verein selbständiger Gewerbetreibender Markt- & Messereisender e.V., Magdeburger Schausteller-Verein e.V.), wird eine ehrenamtliche Arbeitsgemeinschaft gegründet. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 5801-070(VII)23

1. An der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden vier Gesellschaftsanteile von je 12 % ab 01.04.2024 für die Dauer von 10 Jahren ausgeschrieben.
2. Für die Auswahl der geeigneten Bewerber ist das in der Anlage beschriebene Verfahren durchzuführen.
3. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 5.10. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0423/23

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5802-070(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von einer Sponsoringleistung für das Puppentheater mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.000,00 Euro zu.

- 5.11. Genehmigung der Annahme von Spenden gem. §§ 99 Abs. 6 KVG LSA DS0402/23

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5803-070(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 12.400,00 Euro zu.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadträtin Keune bringt den Änderungsantrag DS0279/23/1 ein und bittet um Zustimmung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung. Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0279/23/1 punktuell Stellung und erklärt, dass er den Punkt 1 für umsetzbar hält. Bezüglich des Punktes 2 bittet er darum, keine weiteren Verfahren zur Bürgerbeteiligung durchzuführen, da dies zu weiteren Verzögerungen führen würde.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zeigt sich verärgert, dass ihr Antrag A0074/22 von April 2022 – Übertragung der Hermann-Gieseler-Halle – bisher nicht abschließend in den Ausschüssen beraten wurde.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll merkt ergänzend zu seinen Ausführungen an, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache DS0279/23 um eine Vorstufe einer Vergabe und nicht um die Vergabe selbst handelt.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, zeigt sich erfreut, dass das beschlossene Interessenbekundungsverfahren jetzt auf den Weg gebracht wurde und verweist in diesem Zusammenhang auf die Besonderheiten dieses Bauwerks. In seinen weiteren umfangreichen Ausführungen geht Stadtrat Canehl auf einige historische Momente der Hermann-Gieseler-Halle ein. Er regt abschließend an, die Bestandsaufnahmen den Interessenten zur Verfügung zu stellen und signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0279/23.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, informiert über die kontroverse Diskussion im Ausschuss zur Frage, ob die Drucksache öffentlich oder nichtöffentlich ist. Er erklärt, dass die Drucksache im Ausschuss im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde. Stadtrat Rösler teilt im Weiteren mit, dass er persönlich gegen die Annahme der Drucksache gestimmt habe und er die Auffassung vertritt, dass die Halle im Eigentum der Stadt bleiben sollte. Er spricht abschließend seine Verwunderung darüber aus, dass die Fraktion GRÜNE/future! gegen ein Bürgerbeteiligungsverfahren sei und hält dies selbst für wichtig.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander teilt der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage mit, dass die Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz ihren Antrag A0074/22 mehrfach zurückgestellt hat. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass inzwischen der Antrag A0100/22 – Konzeptverfahren Hermann-Gieseler-Halle – des Ausschusses StBV vom Stadtrat am 13.06.2022 beschlossen wurde.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, zeigt sich erstaunt, über den Wandel des Meinungsbildes von Stadtrat Canehl und geht auf die Chronologie der Thematik und dem Verhindern von Interessenten durch Stadtrat Canehl ein. Er führt weiter aus, dass er die Sorge hat, dass die Hermann-Gieseler-Halle das gleiche Schicksal wie der Hyparschale ereilt und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache und Ablehnung des Änderungsantrages.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel unterstützt die skeptischen Ausführungen des Stadtrates Schuster, CDU-Ratsfraktion, und versteht die Angst, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, nicht. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die

Problematik der Lieferverkehre mit Hinblick des Schulweges ein und bittet abschließend darum, die Punkte des Änderungsantrages DS0279/23/1 getrennt abzustimmen.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, führt aus, dass es bereits einen Niedergang in der Baubranche gibt und zeigt sich über die Ausführungen des Stadtrates Canehl verwundert. Er führt weiter aus, dass seine Fraktion ebenfalls befürchtet, dass die Hermann-Gieseler-Halle bald abrisssreif ist und signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, erklärt, dass sie dem vorliegenden Änderungsantrag ebenfalls kritisch gegenübersteht und spricht sich dagegen aus, das Verfahren noch weiter zu verkomplizieren. Sie spricht sich im Namen ihrer Fraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages und für die Annahme der Drucksache aus.

Eingehend auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Stage macht der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander klarstellende Ausführungen zur Behandlung des Antrages A0074/22.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, begründet die ablehnende Haltung ihrer Fraktion zur vorliegenden Drucksache und kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Drucksache im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses FG beraten wurde.

Bezüglich der Behandlung des Antrages A0074/22 in den Ausschüssen informiert die Oberbürgermeisterin Frau Borris, dass der Antrag am 17.10.2023 im Ausschuss BSS abschließend behandelt wird.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den GO-Antrag - Zurückstellung der Drucksache bis zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag A0074/22 – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 9 Ja-, 34 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Guderjahn, Zurückstellung der Drucksache DS0279/23 bis zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag A0074/22 – wird **abgelehnt**.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0279/23/1 mit 30 Ja-, 18 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Auf der Seite 4 ist unter dem Punkt Nachnutzung der Anstrich „soziokulturelle Zwecke“ zu ergänzen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0279/23/1 **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 15 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Auf der Seite 5 ist unter dem Punkt „I. Qualität des Nutzungskonzeptes“ der Anstrich Berücksichtigung der Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu einer möglichen Nachnutzung“ zu ergänzen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 12 Ja-, 25 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5804-070(VII)23

Die Drucksache DS0279/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Verkaufs bzw. der Vergabe eines Erbbaurechts des mit der Hermann-Gieseler-Halle bebauten Grundstücks am Klaus-Miesner-Platz bei der Auswahl des Vertragspartners die in der Begründung aufgeführten Kriterien und Gewichtungen anzuwenden.

wird **abgelehnt**.

### **Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future!**

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

|       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 5.13. | Finanzierungsplan zur Betreuung des Schiffshebewerkes 2024              | DS0371/23 |
|       | BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit |           |

---

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Pasemann informiert über die Diskussion im Ausschuss WTR und plädiert mit Hinblick auf den maroden Zustand des Schiffshebewerks dafür, dass Bundesschiffahrtsamt in die Verantwortung zu nehmen.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke warnt davor, dass Schiffshebewerk aus den Händen der Stadt zu geben, gesteht aber ein, dass man für den Erhalt der Betriebsfähigkeit Unterstützung des Bundes bräuchte.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 5805-070(VII)23

Zur Betreuung des Schiffshebewerkes werden im Haushaltsjahr 2024 Aufwendungen

- in dem Sachkonto 52551000 – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 29.500 € netto,
- im Sachkonto 53183200 – Zuschüsse an übrige Bereiche 189.000 € netto,
- im Sachkonto 54111100 – Aufwendungen für Dienstreisen 500 € netto,
- im Sachkonto 54554100 – Erstattung an verbundene Unternehmen 59.000 € netto eingestellt.

Somit ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 278.000 € netto.

Erträge werden

- in dem Sachkonto 41411000 – Zuweisungen vom Land in Höhe von 126.000 € netto,
- im Sachkonto 41421000 – Zuweisungen von Kommunen 38.500 € netto und
- im Sachkonto 44611000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 9.400 € netto geplant,

so dass insgesamt Erträge in Höhe von 173.900 € netto veranschlagt werden.



5.14. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) DS0309/23  
 BE: Bürgermeisterin

---

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5806-070(VII)23

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.2022 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

|        |   |                  |
|--------|---|------------------|
| 1.1.   | Bilanzsumme                             | 1.556.589,96 EUR |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                  |
|        | a) das Anlagevermögen                   | 456.659,35 EUR   |
|        | b) das Umlaufvermögen                   | 1.081.292,39 EUR |
|        | c) den Rechnungsabgrenzungsposten       | 18.638,22 EUR    |
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf |                  |
|        | a) das Eigenkapital                     | 892.431,57 EUR   |
|        | b) den Sonderposten                     | 137.037,00 EUR   |
|        | c) die Rückstellungen                   | 114.400,00 EUR   |
|        | d) die Verbindlichkeiten                | 84.546,98 EUR    |
|        | e) den Rechnungsabgrenzungsposten       | 328.174,41 EUR   |
| 1.2.   | Jahresgewinn                            | 210.221,03 EUR   |
| 1.2.1. | Summe der Erträge                       | 3.981.242,67 EUR |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen                  | 3.771.021,64 EUR |
| 2.     | Verwendung des Jahresgewinns            |                  |
| 2.1.   | Zur Einstellung in Rücklagen            | 210.221,03 EUR   |

Dem Betriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz - EigBG Entlastung erteilt.

5.15. Raum- und Funktionsprogramm FÖS „Hand in Hand“

DS0418/23

BE: Bürgermeisterin

---

Die Ausschüsse BSS, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0418/23/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage berichtet über die umfängliche Diskussion im Ausschuss StBV und bringt den Änderungsantrag DS0418/23/1 ein.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune informiert über die Diskussion im Ausschuss BSS. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert sie Zustimmung sowohl zum Änderungsantrag als auch zur Drucksache.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, vertritt den Standpunkt, dass die Stadt zwar in die richtige Richtung gehe, Förderschulen zu erhalten, Inklusion aber nur da erfolgen sollte, wo es möglich und nötig sei. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme des Änderungsantrages als auch zur Drucksache aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme des Änderungsantrages, favorisiert aber als Dauerlösung einen Neubau.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0418/23/1 **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

(...) und fordert die Verwaltung gleichzeitig auf, bis zur Vorlage der EW-Bau eine Kostenschätzung inklusive Zeitplan für einen Neubau statt einer Sanierung am Standort Gneisenauring vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5807-070(VII)23

1. Der Stadtrat bestätigt das Raum- und Funktionsprogramm für die 2-zügige Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Hand in Hand“ am Standort Gneisenauring 34 und fordert die Verwaltung gleichzeitig auf, bis zur Vorlage der EW-Bau eine Kostenschätzung inklusive Zeitplan für einen Neubau statt einer Sanierung am Standort Gneisenauring vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Erstellung der EW-Bau werden im Haushalt 2023 Planungsmittel in Höhe von 250.000 EUR als apl-Mittel aus der I1224140018 -Planungskosten FÖS zur Verfügung gestellt.

4. Zur Weiterführung der EW-Bau und Erstellung der Genehmigungsplanung werden in den Haushalt 2024 Mittel i. H. v. 450.000 EUR eingestellt.
5. Die Integration eines Blindenleitsystems ist im Rahmen der EW-Bau zu prüfen
6. Die Verwaltung wird beauftragt beim Land/ Bund Fördermittel zu beantragen.
7. Die Beschlusspunkte 1, 3, 4, 6 und 7 zur DS0248/21/1 (Beschluss-Nr. 1115-038(VII)21 sind aufzuheben.
8. Der Beschlusspunkt 4 der DS0411/20 (Beschluss-Nr. 652-024(VII)20) wird aufgehoben.
9. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird eine Außenstelle an der GS „Leipziger Straße“ für die FÖS „Hand in Hand“ für die Zeit der Sanierung des zukünftigen Standortes zur Absicherung von Beschulungskapazitäten gebildet.

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| 5.16.   | Errichtung Horte Evangelische Schulstiftung und Spielwagen e.V | DS0203/23 |
| BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit |  |           |

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5808-070(VII)23

1. Der Errichtung von zwei Einrichtungen (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger *Evangelische Johannes Schulstiftung* am Standort der Evangelischen Sekundarschule Magdeburg, Freie Straße 17, 39104 Magdeburg mit 96 Plätzen sowie durch den Träger *Spielwagen e.V.* am Standort des Editha Gymnasiums, Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg mit 50 Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis im Schuljahr 2023/2024 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Hort) sind durch die Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Finanzierung der Einrichtungen ist durch die Verwaltung sicher zu stellen.
4. Der Errichtung der Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten entsprochen. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtungen erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiföG LSA.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Jannack informiert über die geführte Diskussion im Ausschuss.

Stadtrat Borowiak, Fraktion GRÜNE/future!, gibt den Hinweis, dass sich auch der Landtag im Rahmen einer aktuellen Debatte mit dieser Thematik befasst hat. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0387/23.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, begründet die Stimmenthaltung seiner Fraktion mit dem Hinweis, dass nach ihrer Auffassung nicht alle Schulen einen Schulsozialarbeiter brauchen. Er merkt an, dass er eher den Bedarf an Lehrern sehe.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke erklärt, dass er einen Schulsozialarbeiter an Schulen für unverzichtbar hält und verweist auf den sorgfältig erstellten Kriterienkatalog bezüglich der Bedarfsermittlung.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, vertritt den Standpunkt, dass über alle Schulformen hinweg der Bedarf für einen Schulsozialarbeiter besteht.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt den Standpunkt der Stadträtin Meyer-Pinger und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache durch seine Fraktion.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5809- 070(VII)23

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 3 dieser Drucksache die Prioritätenliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung des Landes Sachsen-Anhalt für die Schulsozialarbeit ab dem 01. August 2024.

- 5.18.           Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341-4 "Brenneckestraße Nordseite" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Brenneckestraße Nordseite" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

DS0174/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0174/23/1.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bringt die Drucksache DS0174/23 erläuternd ein.

Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0174/23/1 des Ausschusses StBV merkt der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug an, dass es sich hierbei um eine Wache der Berufsfeuerwehr handelt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag DS0174/23/1 und bringt im Weiteren den Änderungsantrag DS0174/23/2 ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! gibt zu überlegen, ob man diese Dinge nicht in der Entwurfsdrucksache ändern könnte.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass es sich bei der Fläche um eine Gemeinbedarfsfläche handele und es so redaktionell mit aufgenommen wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll begründet das Votum des Ausschusses UwE.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, wirbt für eine klare Kommunikation und einer deutlicheren Definierung des Änderungsantrages DS0174/23/1.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, verweist auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021 zur Drucksache DS0246/21 und hat die Sorge, dass dieser mit der heutigen Beschlussfassung aufgehoben wird.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Rupsch gibt der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug den Hinweis, dass die ursprünglich geplante Rettungswache in der Peter-Paul-Straße wegen Hochwassergefahr nicht so wie geplant gebaut werden kann.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht Stadtrat Boxhorn, CDU-Ratsfraktion, klarstellend auf einige Standorte der einzelnen Rettungswachen ein und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0174/23.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel merkt an, dass er allgemeinen Handlungsbedarf sieht und hält das Vorgehen für richtig.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, hält es für kritisch, diese Themen hier zu vermengen und regt an, im Änderungsantrag DS0174/23/1 das Wort „Rettungswache“ durch die Wörter „Feuerwache der Berufsfeuerwehr“ zu ersetzen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, gibt den Hinweis, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung nur um den Aufstellungsbeschluss handelt und man die Silbe „Rettung“ streichen sollte.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt einen Änderungsantrag ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag der Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, mit 26 Ja-, 8 Neinstimmen und 17 Enthaltungen:

Der letzte Anstrich im Änderungsantrag DS0174/23/1 des Ausschuss StBV wird geändert in:

Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0174/23/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion mit 48 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt (**fett**)

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Gewerbeflächen
- Festsetzung der inneren Verkehrserschließung und Anbindung an das umlaufende öffentliche Straßenverkehrsnetz
- **Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0174/23/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 1 Neinstimme und 13 Enthaltungen:

Beschlusspunkt 2 soll wie folgt ergänzt werden (**fett**):

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Gewerbeflächen
- Festsetzung der inneren Verkehrserschließung und Anbindung an das umlaufende öffentliche Straßenverkehrsnetz, **inklusive des ersten Teils des Radweges auf der Nordseite der Brenneckestraße**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 5810- 070(VII)23

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: von der Nordgrenze der Straßenflurstücke 4049/9 und 10573 (Walmbergsweg), der Westgrenze des Flurstücks 4555, der West- und Nordgrenze des Flurstücks 4558/4, im weiteren Verlauf von den Grenzen der Flurstücke 4554, 10573, 10572 und 10570 sowie einer auf die

Westgrenze des Flurstücks 10570 verlängerten Nordgrenze des Flurstücks 10506,

Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 10571 und 10020 (Blankenburger Straße), einer Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10309 und dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 4550, im weiteren Verlauf von der Westgrenze des Flurstücks 10020,

Im Süden: von einer von der Westgrenze des Flurstücks 10020 im rechten Winkel auf die Südgrenze des Flurstücks 10165 abgehenden Linie sowie im weiteren Verlauf von den Flurstücksgrenzen 10163, 10212, 10210 und 10208 (Südseite der Brenneckestraße),

Im Westen: von der bis zur Südseite der Brenneckestraße verlängerten Westgrenze des Flurstücks 10186, der West- und Nordgrenze des Flurstücks 10361, der Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 10365 sowie der Westgrenze des Flurstücks 4049/9

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Festsetzung von Gewerbeflächen
  - Festsetzung der inneren Verkehrserschließung und Anbindung an das umlaufende öffentliche Straßenverkehrsnetz, inklusive des ersten Teils des Radweges auf der Nordseite der Brenneckestraße
  - Einrichtung des Brand- und Katastrophenschutzes
3. Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet gemischte Baufläche dar. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB lässt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und ist daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.19. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174-2  
"Südlich Sieverstorstraße"

DS0316/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5811-070(VII)23

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden und Westen: von der Verlängerung der westlichen Fahrbahnbegrenzung der Ansbacherstraße entlang der südlichen Fahrbahnbegrenzung der Sieverstorstraße bis zur verlängerten westlichen Grenze des Flurstücks 1017/40 (Hausnummer 24), im weiteren Verlauf von der Süd- bzw. Ostgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10489);
- Im Osten: im Osten von der Ostgrenze der Fahrbahn der Ansbacher Straße (Ostgrenze Flurstücke 10353, 1021/39, 455/39).
- Im Süden: im Süden: von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1327/51, der Nordgrenze der Flurstücke 10017, 10016, 10211, 10212 und der östlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 10212, der Westgrenze des Flurstückes 10344, der Südgrenze der Flurstücke 10283, 41/3, 10352 und 10353. (alle Flurstücke Flur 274)

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Eine Stellplatzsatzung wird ergänzt
- Ein Mindestanteil gewerblicher Nutzung in den MU-Gebieten wird bestimmt.
- Die Festsetzung zur Nutzung der nicht überbaubaren Grundstücksstreifen entlang der öffentlichen Straßen wird ergänzt.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.



- 5.20.           Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan           DS0264/23  
                   Nr. 366-4 "Am Holländer"  
                   BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0264/23/1 der Oberbürgermeisterin vor.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0264/23/1 der Oberbürgermeisterin **beschließt** der Stadtrat mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5812-070(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 16.06.2016 mit Beschluss-Nr. 930-028(VI)16 beschlossen, für das Gebiet das umgrenzt wird

- im Norden: durch die Nordgrenze des Döllweges (Nordgrenze des Flurstücks 10273 der Flur 343),
- im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 8224/40, 8225/40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 128, 129/2, 129/1 (alle Flur 343),
- im Süden: durch die Südgrenze der Niederndodeleber Straße (Südgrenze der Flurstücke 150, (Flur 343) und 10001 (Flur 336),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 33/2 und 33/3 (beide Flur 343)

einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 366-4 „Am Holländer“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

5.21.           Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan           DS0274/23  
                  Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-73/Steinbergstraße"

                  BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll und Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0274/23/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0274/23/1 ein und beantragt die punktweise Abstimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll begründet das Votum des Ausschusses UwE. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion FDP/Tierschutzpartei unterstützt er den vorliegenden Änderungsantrag DS0274/23/1.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, gibt den Hinweis, dass er genau diese Diskussion vorhergesagt habe.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, wirbt für die Annahme des Änderungsantrages DS0274/23/1 und geht auf die Genese der Thematik ein.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke begrüßt das hier angestrebte Verfahren und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion sowohl zum Änderungsantrag DS0274/23/1 als auch zur Drucksache DS0274/23 durch seine Fraktion.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Kumpf stellt der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage klar, dass die Ausschussarbeit dazu geführt habe, diese Drucksache vorzulegen.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum begründet die damalige Notwendigkeit der Aufstellung des B-Planes.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0274/23/1 mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

1) Folgender Satz wird dem Beschlusstext hinzugefügt:

Für eventuell im Verlauf getätigte Grundstücksankäufe ist den Verkäufern eine Rückabwicklung anzubieten.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0274/23/1 **beschließt** der Stadtrat mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

2) In der Begründung ist der letzte Satz zu streichen:  
 „In Folge der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist das noch zur  
 Bebauung vorgesehene Grundstück verkehrlich nicht erschlossen und eine  
 Bebauung würde den vor beschriebenen Beurteilungskriterien widersprechen.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 46 Ja-, 0  
 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5813-070(VII)23

Der Stadtrat hat am 06.04.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 303-1  
 „Steinbergstraße“ gefasst (Beschluss-Nr. 567-11(III)00)).

Der Stadtrat hat am 05.12.2019 den Beschluss (Beschluss-Nr. 388-010(VI)20) über die  
 Änderung des Geltungsbereiches, die Umbenennung, den Verfahrenswechsel sowie den  
 Entwurf und die öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 303-1 „Am  
 Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“ gefasst.

Diese Beschlüsse werden aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr.  
 303-1 Am Schroteanger 72-73/Steinbergstraße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB  
 öffentlich bekannt zu machen.

Für eventuell im Verlauf getätigte Grundstücksankäufe ist den Verkäufern  
 eine Rückabwicklung anzubieten.

|       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 5.22. | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan<br>Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße" | DS0322/23 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0322/23/1 der  
 Oberbürgermeisterin vor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0322/23/1 der Oberbürgermeisterin **beschließt** der  
 Stadtrat mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und Enthaltungen:

Die Oberbürgermeisterin bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages nach Satz 3 wie folgt:

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5814-070(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 06.10.2014 mit Beschluss-Nr. 155-006(VI)14 beschlossen, für das Gebiet das umgrenzt wird

- **im Norden:** von der Südgrenze der Albert-Vater-Straße (Südgrenze des Flurstücks 2/7);
- **im Westen:** von der Ostgrenze der Viktor-von-Unruh-Straße (Ostgrenze des Flurstücks 58/7) und der Westseite der Lärmschutzwand des Magdeburger Rings;
- **im Süden:** von der Südgrenze des Flurstücks 1939/67;
- **im Osten:** von der Westgrenze der Kleingartenanlage "Tillysberge" und der Ostgrenze der Schrote (Ostgrenze der Flurstücke 10041, 10040, 10042), im weiteren Verlauf vom Zaun des Spielplatzes an der Schrote, dessen westliche Seite verlängert auf die östliche Fahrbahnbegrenzung der Motzstraße, weiter in nördliche Richtung bis zur nach Westen verlängerten Nordgrenze des Flurstücks 10093 sowie der Westgrenze der Flurstücke 10093, 10096 und 10095

einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet liegt in der Flur 251.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 213-1 „Östlich Bruno-Wille-Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- 5.23. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.111-2 "Olvenstedter Graseweg" DS0292/23  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse StBV und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bringt die Drucksache DS0292/23 erläuternd ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander plädiert dafür, das Märktekonzept abzuschaffen und keine Einschränkungen des Angebotes im Florapark zuzulassen.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, verweist auf das differenzierte Meinungsbild innerhalb seiner Fraktion und erklärt, dass er selbst gegen die Beschneidung von unternehmerischen Freiheiten sei.

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 6 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5815-070(VII)23

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Einordnung Florapark nach Zentrenkonzept

Fehlerhafte Abwägung zur Berücksichtigung des Einzugsgebietes wird gerügt;

Versorgungsfunktion des Floraparkes wird auf der Grundlage des „Magdeburger Märktekonzeptes“ korrekt bewertet, Abwägung sachlich korrekt.

**Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. A 2.1**

- 1.2. Erforderlichkeit der Festsetzungen  
Anregung zur Änderung des B-Planes im Sinne der Stellungnahme des Floraparks zum Schutz der dortigen Händler;

B-Plan-Änderung hat das Ziel, keine Entwicklung über den bestehenden Umfang des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten zu ermöglichen.

**Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. A 5.1**

### 1.3. Art der Nutzung, Erfassung und Zuordnung der Sortimente

Kritik an der Erfassung der bestehenden Verkaufsflächen und Sortimente,  
Kritik an Zuordnung zu neuen Sortimenten gemäß „Magdeburger Märktekonzept“;

Bestandermittlung basiert auf Grundlage des genehmigten Betriebszustands zum Stichtag der letzten relevanten Baugenehmigung 2020, Zuordnung konsequent nach aktueller Sortimentsliste gemäß „Magdeburger Märktekonzept“.

**Den Anregungen wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. A 3.1, A 3.2, A 3.3, A 3.4**

### 1.4. Art der Nutzung, Beschränkung Textilsortiment

Anregung, dass keine Anrechnung Verkaufsfläche im Sortiment Bekleidung im SB-Warenhaus auf zulässige Gesamtverkaufsfläche in diesem Sortiment erfolgt;

Anrechnung ist erforderlich, um Zulässigkeit dieses für den Schutz zentraler Versorgungsbereiche besonders sensible Sortiment im Florapark auf Bestandsgröße zu belassen.

**Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. A 4.1**

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

## 2. Die nachfolgend aufgeführten gefassten Beschlüsse zur Zwischenabwägung:

- Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0049/11, Sitzung des Stadtrates am 26.05.2011,  
Beschluss-Nr. 614-018(VII)20
- Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0334/14, Sitzung des Stadtrates am 06.11.2014  
Beschluss-Nr. 1066-037(VII)21
- Zwischenabwägung aus der Drucksache DS 0145/22, Sitzung des Stadtrates am 09.06.2022  
Beschluss-Nr. 4110-049(VII)22
- Zwischenabwägung aus der Drucksache DS00551/22, Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023  
Beschluss-Nr. 5549-061(VII)23

wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

## 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas übernimmt die Sitzungsleitung.

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 5.24.   | Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2<br>"Olvenstedter Graseweg" | DS0293/23 |
| <hr/>   |   |           |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung |   |           |

Die Ausschüsse StBV und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 6 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5816-070(VII)23

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 14.09.2023 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Ovenstedter Graseweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom 14.09.2023 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses Bebauungsplan-Verfahren wird gemäß § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 5.25.   | Fortführung des Verfahrens und Änderung der Planziele des<br>Bebauungsplans Nr. 233-1 "Große Münzstraße" | DS0299/23 |
| <hr/>   |  |           |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung |  |           |

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bringt die Drucksache DS0299/23 ein und teilt mit, dass hier ein urbanes Gebiet entstehen soll.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt seinen Änderungsantrag DS0299/23/1 ein.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Meister merkt Herr Rehbaum an, dass sich alles im weiteren Verfahren ergeben wird.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, kann den Änderungsantrag DS0299/23/1 des Stadtrates Meister zwar nachvollziehen, hält diesen aber nicht für umsetzbar und signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion zum Änderungsantrag und die Zustimmung zur Drucksache.

Ergänzend zu seinen bisherigen Ausführungen teilt Herr Rehbaum mit, dass es eine Investorengruppe gäbe, aber noch keine verbindlichen Entscheidungen getroffen wurden.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, macht deutlich, dass seine Fraktion für die Beseitigung dieses Schandflecks in der Innenstadt sei und geht auf die Chronologie dieser Fläche ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadt gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0299/23/1 des Stadtrates Meister mit 31 Ja-, 13 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

An den ersten Absatz unter Nr. 2 des Beschlussvorschlages wird folgender Satz angefügt:

Dabei soll, soweit sinnvoll möglich, eine Anlehnung an die im Plangebiet ursprünglich bestehenden Straßenzüge, Baugrenzen und Parzellierungen erfolgen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5817-070(VII)23

1. Das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 233-1 „Große Münzstraße“ wird fortgeführt.
2. Planziel ist die Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt. Unter Berücksichtigung der Bestandsnutzung soll eine Nachverdichtung durch die Ausweisung von Urbanen Mischgebieten erfolgen.  
Dabei soll, soweit sinnvoll möglich, eine Anlehnung an die im Plangebiet ursprünglich bestehenden Straßenzüge, Baugrenzen und Parzellierungen erfolgen.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche aus.

3. Der Bebauungsplan Nr. 233-1 „Große Münzstraße“ wird in seinem Geltungsbereich geändert. Der neue Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden: durch nördliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 528, 1452 und 1451 sowie durch die südliche Begrenzungslinie der Verkehrsfläche „Julius-Bremer-Straße“,  
Im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10960,  
Im Süden: durch die südliche Begrenzungslinie des Flurstücks 10960, der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10956, 11045 und der gedachten Verbindung zur südlichen Begrenzung der Verkehrsfläche „Große Münzstraße“,  
Im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 529/1 (Otto-von-Guericke-Straße).

Die genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 145.

Das vorstehend beschriebene Flurstück ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.



4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger\*innenversammlung erfolgen.

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| 5.26.   | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße" | DS0324/23 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung |   |           |

---

Die Drucksache DS0324/23 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| 5.27.   | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 255-3.1 "Berliner Chaussee/Friedrich-Ebert-Straße" | DS0325/23 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung |   |           |

---

Die Drucksache DS0325/23 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| 5.28.   | Ersatzneubau der Pettenkofer Brücke Planungsmittel für Entwurfs- und Genehmigungsplanung | DS0230/23 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung |  |           |

---

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bringt die Drucksache DS0230/23 erläuternd ein.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, nimmt kritisch zu den hohen Planungskosten Stellung und signalisiert die Stimmenenthaltung durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5818-070(VII)23

1. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 ff. werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI- Leistungsphasen 3 und 4) von insgesamt 1.095.000,00 EUR eingestellt. Somit erhöhen sich die aktuellen Planungskosten von 565.000,00 EUR auf 1.660.000,00 EUR
2. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von 685.000,00 EUR und für 2025 410.000,00 EUR eingestellt.
3. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 für 2025 in Höhe von 410.000,00 EUR bewilligt.

Die Gesamtkosten werden nach Fertigstellung der Vorplanung (HOAI – Leistungsphasen 1 und 2) und Festlegung der Vorzugsvariante zur Beschlussfassung gereicht.

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| 5.29.   | Variantenentscheidung zur Umgestaltung des Straßenraums der<br>Seestraße | DS0216/23 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung |  |           |

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0216/23/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0216/23/1 ein.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt die Schaffung einer guten Infrastruktur und unterstützt im Namen ihrer Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag DS0216/23/1.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, zeigt sich ebenfalls erfreut über den Ausbau der Seestraße und geht im Weiteren auf die Frage der Bürgerbeteiligung ein.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt, dass zusätzlich eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll und betont im Weiteren, dass die vorliegende Variante eine gute Grundlage für die weiteren Planungen ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0216/23/1 mit 46 Ja-, 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

Als zweiter Satz wird eingefügt: „Vorher findet eine Bürger:innenbeteiligung vor Ort statt.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5819-070(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Seestraße entsprechend der Vorzugsvariante - Variante 7 mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang in Höhe von 1.299.600,- € (Brutto).
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante die weiteren erforderlichen Planungsschritte einzuleiten. Vorher findet eine Bürger:innenbeteiligung vor Ort statt.
3. Bisher wurden 653.100,- € in den Haushalt eingestellt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 646.500,- € wurden bereits in den Haushalt 2023 ff. eingestellt.
4. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,- €.
5. Aus Basis der Kostenschätzung wurden bereits zusätzliche Mittel entsprechend Städtebauförderungsrichtlinien für das Haushaltsjahr 2024 beantragt. Die Bewilligung der Mittel erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie ergibt sich folgende Finanzierung:

|           |             |
|-----------|-------------|
| Kommune   | 557.200,- € |
| Land/Bund | 742.400,- € |

|       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 5.30. | Finanzierung des Bauvorhabens "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ) | DS0343/23 |
|       | BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung                      |           |

---

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Stadtrat Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future! äußert die Sorge, dass die Fördermittel nicht in dem gewünschten Umfang fließen und bittet darum, die Thematik der Fördermittel im Auge zu behalten.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, nimmt zur Frage der Kostensteigerung in den letzten Jahren von 72% kritisch Stellung und erklärt, dass ihm die Begründung fehle was dazu geführt habe.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, verweist auf die Gründe, die zu dieser Kostensteigerung geführt haben und begrüßt in diesem Zusammenhang den Baufortschritt. Er macht deutlich, dass es sich bei der Brücke um eine wichtige Infrastrukturmaßnahme in Magdeburg handele und die Baumaßnahme beendet werden muss.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss und nimmt Bezug auf die Frage des Risikos der Fördermittel und ob die zugesagten Fördermittel in der geforderten Höhe bewilligt werden. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS343/23.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! merkt an, dass man der Verwaltung bei dieser Baustelle nicht vorwerfen könne, dass sie nicht transparent informiert.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Pasemann, Fraktion AfD, zur Kostensteigerung ein. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion, trotz der eingetretenen Umstände die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel stellt mit Hinblick auf das geführte Gerichtsverfahren fest, dass von der Verwaltung nicht alles richtig gemacht wurde, spricht sich aber im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme der Drucksache aus.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen verweist der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum auf die Ursachen, die zur Kostensteigerung der Brücke geführt haben. Er geht im Weiteren auf die Frage der Fördermittel ein.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris verweist auf ein Gespräch mit der zuständigen Ministerin für Infrastruktur und Digitales Frau Dr. Hüsken des Landes und deren Aussage, dass es keine Fördermittel aus dem Hochwasserfonds gebe. Sie macht im Weiteren deutlich, dass die Maßnahme aber zu Ende gebracht werden müsse.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 5820-070(VII)23

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 189.048.600,00 EUR um 18.000.000,00 EUR auf insgesamt 207.048.600,00 EUR.
2. Es werden Fördermittel in Höhe von insgesamt 196.650.000,00 EUR beantragt, so dass sich die Einzahlungen von 168.318.600,00 EUR um 28.331.400,00 EUR erhöhen.
3. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 ff. werden die benannten erhöhten Planansätze der investiven Ein- und Auszahlungen für 2024/2025 veranschlagt.

- 5.31. Finanzierung Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems (FRS) auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße DS0417/23  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht umfängliche Erläuterungen zur vorliegenden Drucksache und geht dabei u.a. auf die Frage der Notwendigkeit der Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems und der Kostensteigerung ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehende Gefahr einer Schadensersatzklage und bezeichnet es als Fehler, dass über die Vergabe bereits entschieden wurde. Er bittet abschließend um Zustimmung zur Drucksache.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Rohne, Mitglied im Ausschuss VG, informiert über die geführte Diskussion im Ausschuss zur Vergabe.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die unterschiedlichen Aussagen seitens der Verwaltung in den einzelnen Ausschüssen zur Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Stage teilt der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum mit, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht genau festgelegt werden kann und es darum gehe, dass die Straßen so sicher wie möglich seien müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens unterstützt die Ausführungen von Herrn Rehbaum bezüglich der Frage der Straßensicherheit und des Verkehrsflusses. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel nimmt kritisch zur bereits erfolgten Vergabe Stellung und merkt an, dass damit die Option, eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzunehmen, genommen wurde. Er kündigt an, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion informiert der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum, dass die Erarbeitung eines Gutachtens zum Sanierungsstau auf dem Magdeburger Ring und zur Frage der Lärmbelastigung in Auftrag gegeben wurde und dies demnächst dem Stadtrat vorgelegt werde.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe erklärt, dass das Hauptargument, warum seine Fraktion der Drucksache zustimmen werde, die Verkehrssicherheit sei. In diesem Zusammenhang rügt er den scharfen Ton des Stadtrates Hempel.

Stadtrat Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future!, zeigt sich verärgert über das gelaufene Verfahren im Ausschuss VG und spricht sich dafür aus, die Maßnahme für ein oder zwei Jahre zu verschieben, um dann ein Gesamtkonzept aller Brücken erarbeiten zu können.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, gibt den Hinweis, dass die Brücken nach den damaligen Richtlinien gebaut wurden und sich die Situation heute geändert habe. Er spricht sich für die Fortsetzung der Baumaßnahme aus. Er geht im Weiteren auf die Frage der steigenden Baukosten ein und wirbt abschließend für die Annahme der vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bittet ebenfalls darum, der Drucksache zuzustimmen und beantragt die namentliche Abstimmung.

**(Anlage 2)**

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bezeichnet die Magdeburger Tangente als wichtige Lebensader und spricht sich dafür aus, diese zu ertüchtigen. Er unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Schuster und signalisiert ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll spricht sich klar gegen eine Verschiebung der Maßnahme aus und betont, dass die Stadt für die Sicherheit der Bürger\*innen zuständig sei.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, macht klarstellende Ausführungen zur Diskussion im Ausschuss VG und begründet umfassend die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache.

Nach weiterer Diskussion bekräftigt Stadtrat Stage den Vorschlag des Stadtrates Prof. Dr. Pott, die Maßnahme zu verschieben und geht im Weiteren nochmals auf die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum beantwortet die aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bezüglich der Mauteinnahmen und einer möglichen Schadensersatzklage.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 10 Neinstimme und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5821-070(VII)23

Der Stadtrat beschließt gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 749.640,61 Euro im Sachkonto 52211002 – Unterhaltung der sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenstände/Brücken.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 749.640,61 Euro wird durch Mautmittel des Bundes finanziert.

- 5.32. Bereitstellung einer vorübergehenden Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung DS0450/23  
 BE: Bürgermeisterin
- 

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5822-070(VII)23

Der Bereitstellung einer vorläufigen Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.120.200 EUR im Haushaltsjahr 2023 zur Umsetzung der Förderung über die Richtlinie zur Beschaffung von mobilen Videokonferenzsystemen für Schulen des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Förderquote von 100% aus der Sonderrücklage

FAG 2017, I10710001, Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000000

bis zum Eingang der Fördermittel wird zugestimmt.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
- 

- 6.1. Unterstützung pflegender Angehöriger\* A0258/22  
 Fraktion DIE LINKE  
 WV v. 17.08.2023
- 

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0258/22/1 erläuternd ein und geht dabei insbesondere auf das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege ein und bezeichnet diesen als eklatant. Er dankt im Weiteren der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0025/23 und geht detailliert darauf ein. Abschließend bittet Stadtrat Müller um Zustimmung zum Änderungsantrag A0258/22/1.

Eingehend auf die Antragstellung macht der Beigeordnete für Soziales und Gesundheit Herr Dr. Gottschalk deutlich, dass das Anliegen schwer umsetzbar und zu realisieren ist, obwohl er den Antrag nachvollziehen könne. Er berichtet im Weiteren über diesbezügliche Aktivitäten und koordinierende Funktionen seitens der Verwaltung, stellt aber klar, dass die Zuständigkeit gesetzlich festgeschrieben werden müsste. Abschließend teilt Herr Dr. Gottschalk mit, dass eine kommunale Pflegekonferenz geplant sei.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe äußert seine Kritik zu der Vorgehensweise des Stadtrates Müller bei der Einbringung des Antrages A0258/22 in der letzten Stadtratssitzung am 17.08.2023, wo er aus einem öffentlichen Protokoll des Ausschusses GeSo zu diesem Tagesordnungspunkt zitiert und an den Pranger gestellt wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Borowiak informiert über die Diskussion im Ausschuss GeSo und signalisiert in seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion GRÜNE/future! die Zustimmung zum Änderungsantrag A0258/22/1.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens bezeichnet den vorliegenden Änderungsantrag A0258/22/1 und den Antrag A0258/22 mit den Ausführungen des Beigeordneten für Soziales und Gesundheit Herrn Dr. Gottschalk als obsolet.

Stadtrat Müller begrüßt den Vorschlag, eine kommunale Pflegekonferenz durchzuführen und hätte sich gewünscht, hierzu auch den Seniorenbeirat der Stadt Magdeburg und die Landesseniorenvertretung einzubeziehen. Er weist im Weiteren die vorgetragene Kritik des Stadtrates Dr. Wiebe zurück mit dem Hinweis, dass er keinen Einfluss auf die Protokollierung des Ausschusses GeSo habe.

Der Beigeordnete für Soziales und Gesundheit Herr Dr. Gottschalk nimmt zur Frage der Finanzierung von Selbsthilfegruppen Stellung.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke legt kritisch seinen Standpunkt zu den Ausführungen des Stadtrates Müller dar und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Vielzahl von Netzwerken in dieser Angelegenheit.

Die Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadträtin Keune begrüßt, dass das Thema wieder in die Öffentlichkeit gerückt wird, signalisiert aber mit Hinweis auf die Ausführungen des Beigeordneten für Soziales und Gesundheit Herrn Dr. Gottschalk die Ablehnung zum Änderungsantrag als auch zum Antrag selbst.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 14 Ja-, 23 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0258/22/1 der Fraktion DIE LINKE –

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert –

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, Kontakt zum Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen und die Sozialministerin dringend zu bitten, im Sinne einer unbedingt nötigen besseren Vernetzung der einzelnen Akteure\* und einer klaren und ausfinanzierten Aufgabenzuweisung **zeitnah** einen **Pflege-Gipfel** in der Landeshauptstadt auszurichten bzw. eine **ständige Pflegekonferenz** wie in anderen Ländern auch einzurichten, um pflegenden Angehörigen gleichwohl wie zu Pflegenden tatsächlich all' die Unterstützung zukommen zu lassen, die ihnen auch zusteht. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 13 Ja-, 24 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 5823-070(VII)23

Der Antrag A0258/22 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt darzustellen, wie künftig pflegende Angehörige\* in der Landeshauptstadt Magdeburg besser unterstützt und entlastet werden können und dem Stadtrat bis zum 31.10.2023 einen entsprechenden Maßnahmenplan zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch BestPracticeBeispiele anderer Kommunen für die Umsetzung in Magdeburg zu prüfen sowie Interessenverbände wie auch der Seniorenbeirat u.a.m. einzubeziehen. –

wird **abgelehnt**.



6.2. Kinderschutz

A0163/22

Fraktion DIE LINKE  
WV v. 17.08.2023

---

Die Ausschüsse FuG und GeSo empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form. Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0163/22/1/1.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0163/22 erläuternd ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, begründet die Ablehnung des Antrages durch seine Fraktion.

Der Beigeordnete für Soziales und Gesundheit Herr Dr. Gottschalk verweist auf die bereits bestehenden Beschlüsse zu dieser Thematik und kündigt die Vorlage einer weiteren Drucksache in 3 – 4 Wochen in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin an. Er führt weiter aus, dass auch nach einer Lösung für die sogenannten „Systemsprenger“ bis Ende des Jahres gesucht werde.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke verweist auf die umfängliche Diskussion dieser Thematik in den Ausschüssen und kündigt an, dem Antrag A0163/22 in geänderter Form zuzustimmen.

Stadtrat Borowiak, Fraktion GRÜNE/future! informiert über die geführte Diskussion innerhalb der Fraktion und signalisiert ebenfalls die Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0163/22/1/1 des Ausschusses Juhi mit 35 Ja-, 6 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

*Der Antrag wird im 8 Anstrich wie folgt geändert:*

Der Text wird ersetzt durch:

Für die Inobhutnahme von Kleinst- und Kleinkindern sowie für Kinder bis 12 Jahre ohne Fremd- und Eigengefährdung sind zügig geeignete Räumlichkeiten zu prüfen und bereitzustellen. Standortvorteile wie unter dem Anstrich 6 sind auch hier prioritär zu beachten. Bis zum Einzug in einen langfristigen Standort ist für die Inobhutnahme von Klein- und Kleinstkindern eine geeignete Zwischenlösung zum Wohnen zu prüfen und zu ermöglichen, die den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder entspricht. Zu sanierende Kitas sind **nach Möglichkeit** auszuschließen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0163/22/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 35 Ja-, 8 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

*Der Antrag wird im 6. Anstrich wie folgt geändert:*

Der Text wird ersetzt durch:

Als Ersatz für die derzeitige Liegenschaft des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Gerhard-Hauptmann-Str. ist ein zentraler Standort zu prüfen. Gegebenenfalls ist ein Neubau zu errichten, in dem weitere Leistungsbereiche der Krisenintervention unterzubringen sind.

Dabei ist eine zentrale Lage und eine gute Erreichbarkeit für Kinder und Eltern, aber auch im Prozess beteiligten professionellen Akteur:innen wie Rettungskräfte, Polizei, Lehrer:innen, Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe und auch umliegende Ärzt:innen, Therapeut:innen und Apotheken zu berücksichtigen.

*Der Antrag wird im 8 Anstrich wie folgt geändert:*

Der Text wird ersetzt durch:

Für die Inobhutnahme von Kleinst- und Kleinkindern sowie für Kinder bis 12 Jahre ohne Fremd- und Eigengefährdung sind zügig geeignete Räumlichkeiten zu prüfen und bereitzustellen. Standortvorteile wie unter dem Anstrich 6 sind auch hier prioritär zu beachten. Bis zum Einzug in einen langfristigen Standort ist für die Inobhutnahme von Klein- und Kleinstkindern eine geeignete Zwischenlösung zum Wohnen zu prüfen und zu ermöglichen, die den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder entspricht. Zu sanierende Kitas sind nach Möglichkeit dabei auszuschließen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 37Ja-, 7 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5824-070(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Sicherstellung des Kindeswohles unter Beachtung aller Aspekte des Kinderschutzes und der Kinderrechte für die Kinder unserer Stadt sowie von Flucht betroffenen Kindern zu gewährleisten. Um dieses Ziel erfolgreich im Sinne der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und ihren Familien sowie gleichzeitig für die beteiligten Fachkräfte zu erreichen, sind folgende Parameter umzusetzen – dies unter Beachtung von Inklusion, insbesondere der Niedrigschwelligkeit:

- Kinderschutzrelevante präventive Angebote sind zu fördern und bürgernah anzubieten
- Kinderschutzrelevante interventive Maßnahmen wie der Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen sind zügig umzusetzen, notwendige Partner:innen sind einzubeziehen
- Die Koordinierung des Kinderschutzes gilt es adäquat auszubauen
- Es ist kompetentes Fachpersonal in bedarfsorientierter Anzahl bereitzustellen
- Inobhut genommene Kinder sind ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen und zu betreuen mit dem Ziel der zügigen Weitervermittlung in Hilfen bzw. Rückführung in die Herkunftsfamilien, wenn möglich
- Als Ersatz für die derzeitige Liegenschaft des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Gerhard-Hauptmann-Str. ist ein zentraler Standort zu prüfen. Gegebenenfalls ist ein Neubau zu errichten, in dem weitere Leistungsbereiche der Krisenintervention unterzubringen sind.

Dabei ist eine zentrale Lage und eine gute Erreichbarkeit für Kinder und Eltern, aber auch im Prozess beteiligten professionellen Akteur:innen wie Rettungskräfte, Polizei, Lehrer:innen, Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe und auch umliegende Ärzt:innen, Therapeut:innen und Apotheken zu berücksichtigen.

- Die derzeitige Liegenschaft des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Gerhard-Hauptmann-Str. ist eine langjährige anerkannte Einrichtung. Die zentrale Lage ermöglicht eine gute Erreichbarkeit für Kinder und Eltern, aber auch im Prozess beteiligten professionellen Akteur:innen wie Rettungskräfte, Polizei, Lehrer\*innen, Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe - die unmittelbare Nähe zur Universitätsklinik in der G.-Hauptmann-Str. und auch umliegende Ärzt:innen, Therapeut:innen und Apotheken haben sich als notwendig und vorteilhaft bewiesen, vor allem in den letzten pandemiegeprägten Jahren.

- Es gilt zügig weitere dezentrale räumliche Möglichkeiten zu prüfen und bereitzustellen
- Für die Inobhutnahme von Kleinst- und Kleinkindern sowie für Kinder bis 12 Jahre ohne Fremd- und Eigengefährdung sind zügig geeignete Räumlichkeiten zu prüfen und bereitzustellen. Standortvorteile wie unter dem Anstrich 6 sind auch hier prioritär zu beachten. Bis zum Einzug in einen langfristigen Standort ist für die Inobhutnahme von Klein- und Kleinstkindern eine geeignete Zwischenlösung zum Wohnen zu prüfen und zu ermöglichen, die den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder entspricht. Zu sanierende Kitas sind nach Möglichkeit dabei auszuschließen.
- Weiterhin sind mind. 3 Standorte stadtweit zu ermitteln, in denen eine Inobhutnahme und/oder auch Betreuung von unterschiedlichen Altersgruppen junger Menschen erfolgen kann. Dabei sind je Standort maximal 12 Belegungsplätze möglich. Bei Mehrbedarf müssen mehr Standorte ermöglicht werden. Die Standorte müssen neben den entsprechenden räumlichen Kapazitäten auch eine gute Anbindung an den ÖPNV vorhalten und somit die Erreichbarkeit u.a. der Schule innerhalb von maximal 30 Minuten ermöglichen. Eine Prüfung des Gebäudes in der Virchowstraße soll erfolgen. In die Prüfung sind auch die derzeitige Liegenschaft KJND und weitere kommunale Liegenschaften einzubinden, inwieweit diese für die bedarfsgerechte Inobhutnahme und Betreuung oder auch für weitere Angebote des Kinderschutzes genutzt werden können.

6.3. Werder: Kegelanlage als Sport- und Begegnungsstätte erhalten A0257/22  
 SPD-Stadtratsfraktion  
 WV v. 19.01.2023

---

Die Ausschüsse UwE, BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0257/22 ein und begründet in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses FG das Zurückziehen des vorliegenden Änderungsantrages A0257/22/1.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris äußert ihre Bedenken, den Vertrag für 10 Jahre abzuschließen und plädiert dafür, ihn für 5 Jahre mit der Option diesen jeweils um 1 Jahr zu verlängern. Sie betont das Einigkeit darüber besteht, dass die Kegelanlage erhalten bleiben soll.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel signalisiert die Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0257/22 mit der Maßgabe, dass der Vertrag für 10 Jahre verlängert wird.

Der FB-Leiter Kunst und Kultur, Herr Wiegel, in Vertretung der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz, teilt mit, dass die Begründung für die Kostensteigerung eine Nutzungsänderung ist und erläutert im Weiteren den Hintergrund zur Zuordnung von Gebühren.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander fragt nach, warum der Vertrag erneuert werden muss und betrachtet den Antrag skeptisch. Er signalisiert die Ablehnung hierzu durch seine Fraktion.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, plädiert dafür, einen verlässlichen Kompromiss zu finden, da es hier auch um die Planungssicherheit geht.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke unterstützt die Bedenken des Stadtrates Zander und verweist auf die Konsequenzen, wenn man den Vertrag ändert. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Stimmenthaltung.

Stadtrat Köpp, SPD-Stadtratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des Antrages A0257/22 und gibt den Hinweis, dass der Mietvertrag im nächsten Jahr ausläuft.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, vertritt die Auffassung, dass man solche Dinge auch aus kaufmännischer Sicht betrachten müsse.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, informiert über einen Vororttermin in der Kegelanlage und erklärt, dass man schwer beeindruckt gewesen war. Er bittet zu Bedenken, dass es keine andere Begegnungsstätte auf dem Werder gäbe.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, vertritt den Standpunkt, dass die Ersatzstätte in Farmersleben kein gleichwertiger Ersatz für die Begegnungsstätte auf dem Werder sei. Er bittet um Zustimmung zum Antrag A0257/22.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, merkt an, dass es sich bei der Kegelanlage um ein liebevoll gepflegtes Objekt handle und das bürgerliche Engagement groß sei. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, verweist auf die Beschlusslage des Stadtrates, dass die Kegelanlage auf dem Werder aufgegeben werden soll und der Verein nach Farmersleben zieht. Er teilt im Weiteren mit, dass die MWG Wohnungsgenossenschaft angeboten habe, auf dem Werder eine Begegnungsstätte zu schaffen.

Stadtrat Rösler betont, dass es wichtig sei, dass die Anlage als Sportstätte erhalten bleiben soll.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke äußert seine Bedenken bezüglich einer möglichen Rückzahlung von Fördermitteln.

Stadtrat Köpp, SPD-Stadtratsfraktion, weist die Bedenken des Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke als „Schreckgespenst“ zurück.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, den GO-Antrag – Zurückstellung des Antrages A0257/22 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 12.10.2023 – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 37 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

Der GO-Antrag des Stadtrates Guderjahn, Zurückstellung des Antrages A0257/22 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 12.10.2023 – wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0257/22 **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 5 Neinstimmen und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5825-070(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unmittelbar Gespräche mit dem ESV Lok Magdeburg e.V. aufzunehmen und den derzeit gültigen Mietvertrag für das Gelände der Kegelsportanlage in der Lingnerstraße 6 in 39114 Magdeburg um zehn Jahre zu verlängern.

## 7. Einwohner\*innenfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

### Bürgerin 1

Die Bürgerin fragt nach, ob das Gelände des Prämonstratenserberges verkauft werden oder nicht?

#### Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Rehbaum:

Herr Rehbaum teilt mit, dass ihm kein Beschluss bekannt oder in Vorbereitung sei, dass das Gelände verkauft werden soll.

#### Nachfrage der Bürgerin:

Wir hatten ja am 1. September diese Veranstaltung im Kloster-Café mit großer Bürgerbeteiligung und Fragen, was die Bürger darüber denken – war mehr contra als pro. Dann lese ich am Dienstag in der Volksstimme das Immobilienforum. Und da wurden einige Sachen, Filetstücke, von Magdeburg angeboten, die jetzt möglichen Investoren zur Verfügung bzw. zur Ansicht gegeben wurden. Und auf der Seite selber liest man das nicht. Geht man aber auf die Internetseite, dann liest man dort auch Prämonstratenserberg. Nun meine Frage nochmal, wird es verkauft, ja oder nein?

#### Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Rehbaum:

Herr Rehbaum erklärt, dass es völlig normal sei, dass man auf solchen Messen tatsächlich die Flächen anbietet, die so irgendwann mal bebaut werden sollen oder vielleicht auch, wenn der Stadtrat das anders beschließt, nicht bebaut werden sollen. Er betont erneut, dass es derzeit keinen Beschluss gibt, das Gelände zu verkaufen.

### Bürger 2

Der Bürger fragt nach, was wird mit dem Freibad Carl-Miller-Bad wird?

#### Antwort der Oberbürgermeisterin Frau Borris:

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris verweist auf die ausführliche Antwort zu dieser Frage in der letzten Stadtratssitzung am 17.08.2023 und dies auch in der Volksstimme zu lesen war, dass dort Investitionen getätigt werden sollen. Diese Mittel sind im Haushaltsplan bereits enthalten.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### Nachfrage des Bürgers:

Der Bürger fragt nach, wann er eine Antwort bezüglich seiner im November 2022 bei der Bürgerberatung eingereichten Beschwerde zum Anbauen der Weihnachtsbeleuchtung am Ulrichplatz erhält.

Antwort der Oberbürgermeisterin Frau Borris:

Frau Borris kündigt an, sich diesbezüglich bei der zuständigen Mitarbeiterin zu erkundigen.

Bürger 3 – Bewohner Stadtteil Alt-Olvenstedt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung und Beigeordnete, sehr geehrte Damen und Herrn Stadträte und Gäste. Ich möchte das Thema Kalthalle aus der letzten Stadtratssitzung noch einmal aufgreifen und nach einem kurzen Vorspann dann meine Fragen stellen.

Alt-Olvenstedt hat in den vergangenen Jahren lt. Amt für Statistik an Wohnqualität mächtig zugelegt. So erhöhte sich durch das entstandene Neubaugebiet Olvenstedter Röthe die Anzahl der Einwohner um 1.171 auf 3.898 und die Zahl der Häuser um 484 auf 1.408. Zwei Kinderspielplätze sind im Neubaugebiet zu finden, Spielfläche im gesamten Alt-Olvenstedt Fehlanzeige. Der Bedarf an freizeitsportlichen Aktivitäten ist längst unstrittig. Der Sportbetrieb beim ansässigen Sportverein gibt keine Kapazitäten her. Abhilfe soll eine Kalthalle schaffen für jedermann ohne Vereinsbindung und Nutzung an allen Tagen, für die die GWA Alt-Olvenstedt schon seit einigen Jahren kämpft. Bisher ohne Erfolg. Die Notlösung heißt schon länger in Alt-Olvenstedt rauf auf den kleinen Schulsportplatz am späten Nachmittag oder Wochenende über das Schultor hinweg. Die Kinder und Jugendlichen wollen bolzen. Keine Ideallösung, denn andere Sportarten als Fußball bleiben auf der Strecke. Mädels und Frauen sind benachteiligt. Ich schaue regelmäßig vorbei, spreche mit den Kickenden, verträste die Jungs und Mädels auf vielleicht bald bessere Zeiten. Sie können mir glauben, das hängt mir so am Herzen und ich könnte in Tränen ausbrechen, wie diese Kinder und Jugendlichen mit Ehrgeiz bolzen und in Alt-Olvenstedt passiert nichts über Jahre. Und Sie können sich auf mich verlassen, ich betreue die weiter. Also keine Sorge.

Ärzte und das Land Sachsen-Anhalt schlagen bereits Alarm und klagen über Bewegungsmangel unserer Kinder und Jugendlichen. Nun hat die Mehrheit der hier anwesenden Fraktionen den Antrag Kalthallen abgelehnt, mit Aussagen, die ich überhaupt nicht teile. Herr SR Hempel, Ihre Fraktion DIE LINKE, hat sich gegen den Bau weiterer Kalthallen ausgesprochen. Ich bin besorgt über Ihre Aussage, dass Sie Kalthallen mit „Bullshit“ in Verbindung bringen. Kalthallen sind in Zukunft eine gute Lösung gegen den Klimawandel, werden auch immer beliebter durch die Nutzung das ganze Jahr über.

Er fragt nach, wie es in Alt-Olvenstedt jetzt weitergeht? Denn dieser Zustand in Alt-Olvenstedt ist einfach katastrophal. Wir arbeiten momentan an Statistiken, Analysen usw. und werden Ende des Jahres ein richtiges Paket vorlegen. Aber trotz alledem, wir werden uns auch im Februar dann wieder bewerben

Antwort der Oberbürgermeisterin Frau Borris:

Eingehend auf die Fragestellung des Bürgers teilt Frau Borris mit, dass im Stadtrat beschlossen wurde Diesdorf als Pilotprojekt zu nutzen. Sie erklärt, dass in der Perspektive gemeinsam mit dem Stadtrat eine Strategie entwickelt werden muss, weil das auch entsprechende finanzielle Mittel bindet, wie die Stadt Kaltlufthallen, wenn sich das gut etabliert hat in Diesdorf, über die Stadt verteilt möglicherweise auch bauen. Frau Borris macht deutlich, dass es eine strategische Entscheidung sei und heute keine weiteren Kaltlufthallen zustimmen können und eine Umsetzung auch aus finanzieller Sicht momentan nicht möglich ist.

Bezüglich der zweiten Fragestellung, trägt Frau Borris zusammen, was es in Alt-Olvenstedt alles an Angeboten gibt und sie weiß, dass das DAK im Bürgerhaus auch wieder die Jugendlichen betreuen wird. Sie bittet den Bürger der Verwaltung Vorschläge zu machen, wo noch Unterstützung gewünscht wird und auch das Gespräch mit dem zuständigen Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Dr. Gottschalk zu suchen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Norman Belas  
1.stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future! zum TOP 5.12  
– DS0279/23

Anlage 2 - namentliche Abstimmung zum TOP 5.31 – DS0417/23

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Prof.Dr. Alexander Pott

**Mitglieder des Gremiums**

Norman Belas  
Anke Jäger  
Christoph Abel  
Tobias Baum  
Julia Bohlander  
Matthias Borowiak  
Simone Borris  
Matthias Boxhorn  
Julia Brandt  
Stephan Bublitz  
Jürgen Canehl  
Aila Fassel  
Dr. Falko Grube  
Marcel Guderjahn  
René Hempel  
Michael Hoffmann  
Dennis Jannack  
Mirjam Karl-Sy  
Kornelia Keune  
Hagen Kohl  
Karsten Köpp  
Ronny Kumpf  
Mathilde Lemesle  
Madeleine Linke  
Nadja Lösch  
Julia Mayer-Buch  
Olaf Meister  
Christian Mertens  
Hans-Joachim Mewes  
Steffi Meyer  
Kathrin Meyer-Pinger  
Stefanie Middendorf  
Dr. Jan Moldenhauer  
Burkhard Moll  
Oliver Müller  
Kathrin Natho  
Bernd Neubauer  
Stephan Papenbreer  
Frank Pasemann  
Tim Rohne  
Jens Rösler  
Manuel Rupsch  
Chris Scheunichen  
Evelin Schulz  
Andreas Schumann  
Frank Schuster  
Wigbert Schwenke  
Mirko Stage  
Dr. Thomas Wiebe  
Roland Zander  
Dr. Niko Zenker



**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend - entschuldigt**

Bernd Heynemann

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Carola Schumann

Reinhard Stern